

# Risiko-Versicherung bei der Basler Lebensversicherungs-AG

## Annahmerichtlinien für

- Basler RisikoVersicherung Konstant
- Basler RisikoVersicherung Fallend
- Basler RisikoVersicherung Premium

(Einzelversicherung Stand 09.2020)

## Inhalt

### 1. Produkte und geschäftspolitische Annahmerichtlinien

#### 1.1 Allgemeines

#### 1.2 Basler RisikoVersicherung

- 1.2.1 Basler RisikoVersicherung Konstant nach Tarif RKS
- 1.2.2 Basler RisikoVersicherung Fallend nach Tarif RFS
- 1.2.3 Basler RisikoVersicherung Premium nach Tarif RKP

### 2. Geschäftsgebiet

### 3. Das Geldwäschegesetz (GwG)

### 4. US-Persons

### 5. Risikoprüfung

#### 5.1 Medizinische Risikoprüfung

#### 5.2 Finanzielle Risikoprüfung

#### 5.3 Prüfung von Sonderrisiken

# 1. Produkte und geschäftspolitische Annahmerichtlinien

## 1.1 Allgemeines

Minderjährige Personen sind nicht voll geschäftsfähig und können daher nicht Versicherungsnehmer von Verträgen sein, da diese Verträge schwebend unwirksam wären. Sofern die zu versichernde Person minderjährig ist, ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich (in den meisten Fällen beide Elternteile). Ab dem vollendeten 16ten Lebensjahr muss der Antrag auch von der zu versichernden Person unterschrieben sein.

## 1.2 Basler RisikoVersicherung

### Technische Daten

	Basler RisikoVersicherung		Basler RisikoVersicherung Premium
Tarifname	RKS	RFS	RKP
Kurzbeschreibung	Risikolebensversicherung mit konstanter Versicherungssumme	Risikolebensversicherung mit fallender Versicherungssumme	Risikolebensversicherung mit konstanter Versicherungssumme und zusätzlichen Leistungen
<b>Tarifgrenzen</b>			
Mindest-Eintrittsalter	18 Jahre	18 Jahre	18 Jahre
Höchst-Eintrittsalter	60 Jahre	60 Jahre	60 Jahre
Höchst-Ablaufalter	70 Jahre	70 Jahre	70 Jahre
Mindest-Versicherungsdauer	Ohne Anpassung: 5 Jahre Mit Anpassung: 10 Jahre	8 Jahre	Ohne Anpassung: 5 Jahre Mit Anpassung: 10 Jahre
Höchst-Versicherungsdauer	45 Jahre	45 Jahre	45 Jahre
Mindestbeiträge	2,50 EUR (monatl. Zahlweise) 7,50 EUR (vierteljähr. Zahlweise) 15 EUR (halbjähr. Zahlweise) 25 EUR (jähr. Zahlweise)	2,50 EUR (monatl. Zahlweise) 7,50 EUR (vierteljähr. Zahlweise) 15 EUR (halbjähr. Zahlweise) 25 EUR (jähr. Zahlweise)	2,50 EUR (monatl. Zahlweise) 7,50 EUR (vierteljähr. Zahlweise) 15 EUR (halbjähr. Zahlweise) 25 EUR (jähr. Zahlweise)
Automatische Erhöhung	10 % alle 3 Jahre	nicht möglich	10 % alle 3 Jahre

### Versicherte Leistungen

Mindest-Höhe der Versicherungssumme	50.000 EUR
Maximal-Höhe der Versicherungssumme	1.000.000 EUR
Vorläufiger Versicherungsschutz	Bei Unfall ab Antragseingang i. H. der vereinbarten Versicherungssumme, maximal 200.000 EUR
Nachversicherungsgarantie	Bei Heirat, Geburt oder Adoption eines Kindes, Kauf einer selbstgenutzten Immobilie Immobilienkreditaufnahme für eine selbstgenutzte Immobilie von min. 100.000 EUR um max. 100 % (RKS und RKP) bzw. 50 % (RFS) der vereinbarten Versicherungssumme (max. 100.000 EUR)

### Zusätzliche Leistungen der Basler RisikoVersicherung Premium (RKP)

Vorgezogene Todesfallleistung	Auszahlung der Versicherungssumme, wenn die voraussichtliche Lebenserwartung weniger als 12 Monate und die Restvertragslaufzeit mindestens 12 Monate beträgt.
Verlängerungsoption	Bis 5 Jahre vor Ablauf der Versicherung kann die Versicherungsdauer ohne erneute Gesundheitsprüfung einmalig um bis zu 15 Jahre verlängert werden.
Soforthilfe	Sofortige Auszahlung von 10 % der Versicherungssumme (maximal 10.000 EUR), wenn die versicherte Person während der Versicherungsdauer stirbt. Ohne weitere Prüfung und unabhängig vom Ergebnis der Leistungsprüfung.
Baubonus	Erhöhung der Versicherungssumme um 10 % (maximal 30.000 EUR), wenn höchstens neun Monate vor dem Tod eine selbstgenutzte Immobilie erworben oder gebaut wurde.
Erweiterte Nachversicherungsgarantie	Erhöhung der Versicherungssumme um max. 100 % der vereinbarten Versicherungssumme (max. 100.000 EUR) bei 10 weiteren Lebensereignissen wie z.B. einem Karrieresprung oder bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit des Lebenspartners.

Die Leistungsdetails finden Sie in unseren Versicherungsbedingungen (Druckstück BAL 8407)

## 2. Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Basler Lebensversicherungs-AG ist die Bundesrepublik Deutschland.

## 3. Das Geldwäschegesetz (GwG)

Die Richtlinie „Geldwäsche“ in ihrer geltenden Fassung ist zu beachten.

Die Angabe der Geburtsorte des Versicherungsnehmers und ggf. der zu versichernden Person ist grundsätzlich erforderlich. Ab einer Versicherungssumme von 350.001 € ist grundsätzlich die Identifizierung des Versicherungsnehmers durch Vorlage vollständiger Kopien oder Digitalfotos von gültigem Pass oder Personalausweis erforderlich.

## 4. US-Persons

US-Persons sind gemäß einer Konzernanweisung nicht versicherbar.

Die Konzernweisung „Geschäftsbeziehungen mit US-Persons/US-Steuerpflichtigen“ in ihrer geltenden Fassung ist zu beachten.

## 5. Risikoprüfung

Die Risikoprüfung der Basler RisikoVersicherungen wird fast ausschließlich von IHK-zertifizierten Risikoprüfern in der Abteilung Underwriting durchgeführt. Unsere Entscheidungen basieren auf den Einschätzungsrichtlinien der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft Swiss Re.

Der Versicherungsbeginn darf nicht mehr als drei Monate zuzüglich Antragstellungsmonat in der Zukunft liegen.

Bei weiter in der Zukunft liegenden Beginnen behält sich die Abteilung Underwriting vor, die bei Antragstellung abgegebenen Erklärungen zu den Gesundheitsverhältnissen erneut bestätigen zu lassen bzw. zu erfragen, ob und ggf. welche gesundheitlichen Veränderungen eingetreten sind.

### 5.1 Medizinische Risikoprüfung

Der Umfang der medizinischen Risikoprüfung ist abhängig von der Höhe des beantragten Todesfallschutzes, dem Eintrittsalter sowie dem Gesundheitszustand der zu versichernden Person. Bei der Angabe einiger Krankheitsbilder und/oder Diagnosen sind genauere Auskünfte erforderlich. Viele dieser erforderlichen Auskünfte können anhand der für die jeweiligen Krankheitsbilder ausgearbeiteten und zur Verfügung gestellten medizinischen Zusatzerklärungen erteilt werden.

Alle medizinischen und technischen Zusatzerklärungen finden Sie im Tarifrechner des Basler Assist unter dem Reiter Drucksachen unter dem folgenden Pfad: Produkte > Leben > Biometrie

Bereits bei Antragstellung mit eingereichte medizinische Unterlagen wie Zusatzerklärungen, Krankenhaus- oder Kurentlasungsberichte, histologische Befundberichte (bei bösartigen Tumoren) oder aktuelle Laborbefunde (bei Normabweichungen von Laborwerten) können die Bearbeitungszeit erheblich verkürzen und den Prozess bis zur abschließenden Entscheidung beschleunigen.

Ab bestimmten Summengrenzen (hierbei gilt das Gesamtrisiko aller in den letzten fünf Jahren bei der Basler Lebensversicherungs-AG abgeschlossenen und noch bestehenden Todesfall-Versicherungen) sind weitere Unterlagen oder auch Untersuchungen erforderlich. Die Kosten, die hierdurch entstehen, werden von der Basler Lebensversicherungs-AG im Allgemeinen übernommen. Da die Basler RisikoVersicherung für Raucher und Nichtraucher unterschiedlich tarifiert wird, sind die Raucherfragen grundsätzlich von der zu versichernden Person zu beantworten:

Haben Sie in den letzten 12 Monaten geraucht oder gedampft?

Haben Sie in den letzten 10 Jahren geraucht oder gedampft? (z. B. Zigaretten, Zigarillos, Zigarren, Pfeife, Wasserpfeife, Shisha, E-Zigarette, E-Pfeife, E-Shisha oder auch andere nikotinhaltige Produkte)

Voraussetzung für die Einstufung als Nichtraucher (Nichtraucher seit mindestens 1 Jahr bzw. 10 Jahren) ist, dass die versicherte Person in den vergangenen 12 Monaten bzw. 10 Jahren vor Vertragsabschluss keine Tabakprodukte oder andere nikotinhaltige Produkte geraucht oder unter Dampf konsumiert hat (z. B. Zigaretten, Zigarillos, Zigarren, Pfeifen, Wasserpfeife, Shishas, elektrische Zigaretten, elektrische Pfeifen und elektrische Shishas) und auch beabsichtigt in Zukunft Nichtraucher zu bleiben.

Eine Änderung des Nichtraucherstatus ist unverzüglich in Textform anzuzeigen. Eine falsche Angabe zum Rauchverhalten oder die Nichtanzeige einer Änderung wird vom Versicherer im Leistungsfall sanktioniert.

Sollte die medizinische Risikoprüfung ergeben, dass der Vertrag nur mit einer Erschwerung angenommen werden kann, werden wir das erhöhte Risiko mit einem medizinischen Risikozuschlag ausgleichen und ein entsprechendes Angebot unterbreiten.

## Untersuchungsgrenzen Basler RisikoVersicherung

Der Umfang der Prüfung richtet sich nach der Höhe der beantragten Versicherungsleistungen sowie dem Eintrittsalter der zu versichernden Person. Während im Rahmen der Risikostufe 0 die Abgabe einer „normalen“ Gesundheitserklärung ausreichend ist, wird bei höheren Leistungen eine erweiterte Gesundheitsprüfung durch einen hausärztlichen Bericht oder einen „**Medizinischen Gesundheits-Check**“ erforderlich.

Die Untersuchungsgrenzen gelten für folgende Versicherungsformen:

- Todesfallschutz nach den Tarifen RKS, RFS und RKP

	Risikostufe 0	Risikostufe 1	Risikostufe 2	Risikostufe 3
<b>Todesfall-Schutz *)</b>				
Eintrittsalter bis 44 Jahre	bis 500.000 €	ab 500.001 € bis 600.000 €	ab 600.001 € bis 1.000.000 €	ab 1.000.001 €
ab 45 Jahre	bis 200.000 €	ab 200.001 € bis 300.000 €	ab 300.001 € bis 500.000 €	ab 500.001 €
ab 56 Jahre	–	ab 1 € bis 300.000 €	ab 300.001 € bis 500.000 €	ab 500.001 €
*) Bei der Bestimmung der Prüfungssumme werden auch Vorversicherungen der letzten 5 Jahre berücksichtigt.				

### Erläuterungen der Risikostufen

Die Risikostufe 0 beinhaltet die vollständige Beantwortung einer Gesundheitserklärung.

Die Risikostufe 1 beinhaltet die Anforderung eines hausärztlichen Berichtes. Die Angabe des behandelnden Hausarztes ist unbedingt erforderlich.

Ab Risikostufe 2 bis Risikostufe 3 ist ein „**Medizinischer Gesundheits-Check**“ erforderlich.

Abhängig von der Risikostufe und dem Eintrittsalter benötigen wir zusätzliche Untersuchungen gem. folgender Aufstellung:

Risikostufe 2	Kleines Blutbild, Differentialblutbild, Cholesterin, HDL, LDL, Triglyceride, Gamma-GT, GPT, GOT, Bilirubin,	Harnsäure, Kreatinin, Nüchternblutzucker, HIV-Test (Todesfall-Schutz), Cotinin-Test (bei Nichtrauchern)
Risikostufe 3	Alle Untersuchungen der Stufe 2 sowie HIV-Test (BU-Schutz), Ruhe- und Belastungs-EKG inkl. Befundung sowie ggf. weitere Zusatzuntersuchungen	

Unabhängig von den einzelnen Risikostufen können auch bei Unterschreitung der Summengrenzen Zusatzuntersuchungen erforderlich werden, sofern diese zur Abklärung eines zu versichernden Risikos erforderlich sind.

Die Entscheidung über Art und Umfang der ggf. erforderlichen Zusatzuntersuchungen (z. B. Laboruntersuchungen, Lungenfunktionsprüfung, Abdomensonographie) obliegt der Abteilung Underwriting.

## 5.2 Finanzielle Risikoprüfung

Jeder Antrag unterliegt auch einer finanziellen Risikoprüfung.

Die Gesamtabsticherung sollte das 10fache des Jahresbruttoeinkommens der zu versichernden Person nicht übersteigen. In Einzelfällen ist nach besonderer Prüfung eine Absicherung bis zum maximal 20fachen des Jahresbruttoeinkommens möglich. Keyman-Versicherungen können höchstens das 5fache des Jahresbruttoeinkommens absichern.

Als Bruttoerwerbseinkommen gilt:

- Bei Arbeitnehmern: Das Bruttoarbeitseinkommen einschließlich sonstiger wiederkehrender Bezüge
- Bei Selbständigen: Der Gewinn aus Gewerbebetrieb
- Bei Freiberuflern: Die Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit

Nicht als Einkommen berücksichtigt werden unregelmäßige Nebeneinkünfte wie z. B. Bonifikationen, Tantiemen, Mieteinnahmen.

Ab einer Gesamtversicherungssumme von 600.001 € (hierzu zählen auch alle Vorverträge bei der Basler Lebensversicherungs-AG, die eine Todesfallabsicherung beinhalten) ist eine von der zu versichernden Person unterschriebene Zusatzklärung „Finanzieller Fragebogen“ erforderlich sowie Einkommensnachweise der letzten drei Jahre (z. B. Steuerbescheide).

Sofern der Antrag im Zusammenhang mit einer Finanzierung steht, sind Bedarfsnachweise (z. B. endabnehmergebundene Darlehenszusage mit Angaben zu dem Objekt, zur Höhe der Finanzierungssumme und zu den Tilgungsmodalitäten) erforderlich.

## 5.3 Prüfung von Sonderrisiken

Sollte die Prüfung der Sonderrisiken ergeben, dass der Vertrag nur mit Erschwerung angenommen werden kann, werden wir das erhöhte Risiko mit einem technischen Risikozuschlag ausgleichen und ein entsprechendes Angebot unterbreiten.

### Berufsriskiken

Die Angabe der derzeitigen beruflichen Tätigkeit ist eine Pflichtangabe. Alle Berufe werden bei den Basler RisikoVersicherungen in drei Hauptberufsklassen 1 bis 3 eingeteilt. Hierdurch wird eine risikogerechte Prämie ermittelt.

Zusätzlich gibt es einige Berufe, die mit einem technischen Risikozuschlag aufgrund eines erhöhten Unfallrisikos belegt werden oder die leider abgelehnt werden müssen. Manchmal ist eine korrekte Berufsgruppeneinstufung aufgrund der Angaben im Antrag allein nicht möglich und es sind weitere Informationen erforderlich.

Eine endgültige Entscheidung wird durch die Abteilung Underwriting getroffen.

### Sport- und Freizeitrisiken

Das Risiko Motorradfahren wird grundsätzlich mit einem technischen Risikozuschlag in Höhe von 0,2‰ bzw. 0,16‰ (bei Tarif RFS) ausgeglichen. Motorradfahrer ist, wer aktiv motorisierte Zweiräder ab 125 ccm, Quads oder Trikes (auch als Saisonfahrer) fährt.

Bei Antragstellung wird die zu versichernde Person gefragt, ob sie in der Freizeit besonderen Gefahren ausgesetzt ist (z. B. Tauchsport, Kampfsport, Bergsport, Pferderennen, Flugsport aller Art, Motorsport, aktives Fahren von motorisierten Zweirädern ab 125 ccm, Quads oder Trikes (auch Saisonfahrer), Teilnahme an Wettfahrten, Extremsport). Sofern in der Freizeit besondere Gefahren betrieben werden, wird um Beantwortung einer entsprechenden Zusatzklärung durch die zu versichernde Person gebeten. Diese finden Sie im Tarifrechner des Basler Assist unter dem Reiter Drucksachen unter dem folgenden Pfad:

Produkte > Leben > Biometrie

### Auslandsrisiko

Das Auslandsrisiko gehört zu den gefahrerheblichen Umständen, nach denen ebenfalls bei Antragstellung gefragt wird.

Bei zu versichernden Personen, die beabsichtigen, vorübergehend oder auch dauerhaft ins Ausland zu gehen, ist eine Einzelfallprüfung durch die Abteilung Underwriting erforderlich. Dieses gilt insbesondere für künftige Auslandsaufenthalte außerhalb Europas.

Die Einzelfallprüfung erfolgt anhand einer beantworteten Zusatzklärung „Auslandsreisen/Auslandsaufenthalt“, welche z. B. Aufschluss über die risikorelevanten Umstände „Klima“, „Art der Unterbringung“ und „Politische Lage“ geben können.

Die Zusatzklärung findet sich im Tarifrechner des Basler Assist unter dem Reiter Drucksachen unter dem folgenden Pfad:

Produkte > Leben > Biometrie

### Kriegsrisiko

Es kommt immer wieder vor, dass sich Bundeswehrangehörige/Soldaten versichern möchten. Hieraus ergibt sich die Problematik möglicher Auslandseinsätze in der Zukunft. Jedem Antrag muss eine Zusatzklärung „Bundeswehrangehörige/Soldaten“ beiliegen, welche sich im Tarifrechner des Basler Assist unter dem Reiter Drucksachen unter dem folgenden Pfad findet:

Produkte > Leben > Biometrie

Eine endgültige Entscheidung wird durch die Abteilung Underwriting getroffen.